

Sehr geehrte Briefwählerin! Sehr geehrter Briefwähler!

Hier erhalten Sie die Unterlagen, mit denen Sie per Brief an der Kommunalwahl teilnehmen können.

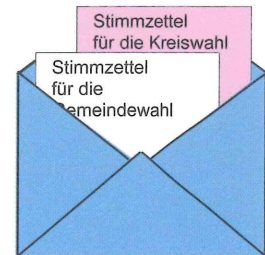
Bei der Briefwahl muss das vorgeschriebene Verfahren genau eingehalten werden, damit der Wahlbrief nicht ungültig wird.
So machen Sie es richtig:

Die Stimmzettel **persönlich** und **unbeobachtet** ankreuzen.

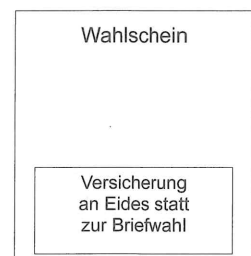


Die Stimmzettel – sonst nichts! – in den **blauen** Stimmzettelumschlag legen und verschließen. Auch dies muss unbeobachtet geschehen.

(Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)



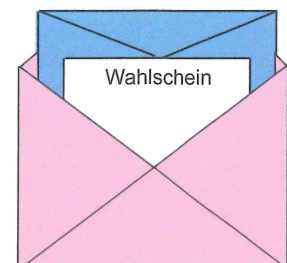
Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



In den **hellroten** Wahlbriefumschlag wird hineingelegt:

1. der verschlossene blaue Stimmzettelumschlag und außerdem
2. der Wahlschein.

Den hellroten Wahlbriefumschlag verschließen.



Den hellroten Wahlbrief – in Deutschland unfrankiert – so rechtzeitig zur Post bringen, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter eingehen kann.

Sie können den Wahlbrief auch bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter oder am Wahltag bis 18 Uhr bei dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand abgeben oder abgeben lassen. Wenn Sie den **Wahlbrief im Ausland** zur Post geben, müssen Sie ihn selbst frankieren und – falls erforderlich – mit Luftpost zurückschicken.

